

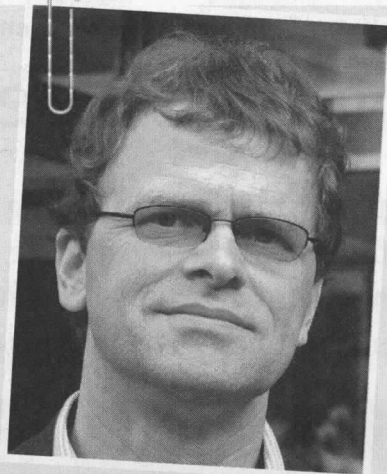
Carekongress 1/2015 vom 2.1.2015

Ausblick

2015

Andreas Heiber ist Mitinhaber der Unternehmensberatung System & Praxis, Bielefeld

Foto: Archiv



***Pflegedienste müssen künftig nicht mehr Angebote nach Zeitvergütung und Leistungskomplexen unterbreiten, sondern nur eine Variante. Ist die von vielen ungeliebte Zeitvergütung damit tot, Herr Heiber?***

Der Gesetzgeber hat die Verpflichtung abgeschafft, für die Grundpflege sowohl eine Zeit- als auch eine Pauschalvergütung anzubieten. Aber eine echte Begründung, warum dieser Schritt des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes (PNG) wieder zurückgedreht wird, gibt es nicht – zumal gerade einmal vier Länder bisher die Zeitabrechnung eingeführt haben.

Die Hauptbegründung im PNG war, durch die Einführung einer Zeitabrechnung die Leistungsmöglichkeiten zu flexibilisieren. Wer für das alleinige Rasieren statt der Großen Toilette (für ca. 24 Euro) über eine Zeitabrechnung den Umfang von fünf

Minuten anbieten könnte, hätte genau das erreicht.

Die Vertragsparteien können sie weiterhin auch vereinbaren, denn die Möglichkeit, neben den Pauschalen auch Zeit zu vereinbaren, ist auch zukünftig da. Nur muss kein unsinniger Vergleich (2 Kostenvoranschläge nach § 120) mehr vorgenommen werden. Für die Hauswirtschaft ist die Zeitabrechnung die einzige sachgerechte Vergütungsart, auch das sollten die Vertragsparteien nutzen.